

## Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Sachgebiet Zulassung/Führerschein  
Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld/Saale

16.04.26

Gemäß § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird hiermit bekanntgegeben, dass das Dokument des Landratsamts Saalfeld-Rudolstadt, [Straßenverkehrsamt, SG Zulassung/Führerschein]

vom: 10.04.26, Az.:113.55:SLF-BK17\_VA-2.4.1/gsö),  
bezüglich des amtlichen Kennzeichens: SLF-BK17

für die Erben von

Vor- und Zuname: Rudolf Heinz Werner Höhold  
letzte bekannte Anschrift:Geitersdorf 6, 07407 Rudolstadt

öffentlich zugestellt wird.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokuments können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Gemäß § 1 Abs. 1 ThürVwZVG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument kann vom Berechtigten während der Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:



Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Sachgebiet: Zulassung/Führerschein  
Zimmer Nr.: 107A  
Anschrift: Schwarzbürger Chaussee 12 in 07407 Rudolstadt

Diese Bekanntgabe wurde veröffentlicht

vom 16.04.26 bis 01.05.26

Stelle der Bekanntmachung  
[www.kreis-slf.de/oeffentliche\\_zustellungen](http://www.kreis-slf.de/oeffentliche_zustellungen)

Im Auftrag

Unterschrift  
Krebs  
stellv. Sachgebietsleiterin